

ANZEIGE=BLATT

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Dreis für Inserate die 5gepaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich.
R. Messerschmidt.

Erscheint: Mittwochs und Samstags und
kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monat-
lich 35 Pfennige.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Ar. 48 Samstag, den 17. Juni 1916 5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung,
Verordnung,
betreffend Hauschlachtungen, sowie Schlachtun-
gen von Schweinen.**

Auf Grund des § 12, Ziffer 1 und 5 sowie des § 15, Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1914. 11. 15 (R. G. Bl. S. 607/728) wird für den Umfang des Kreises Höchst a. M. mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes verordnet:

§ 1.
Das Schlachten von Schweinen unter 180 Pfund Lebendgewicht ist allgemein verboten.

Ausnahmen sind mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde des Schlachtortes einzureichen. Vor Ausübung der Schlachtung ist schriftliche Genehmigung darzulegen.

§ 2.
Alle Hauschlachtungen bedürfen der Genehmigung des Kreis-
ausschusses.

§ 3.
Anträge auf Erteilung der Genehmigung (§ 2) sind min-
destens eine Woche vor der Schlachtung bei der Ortspolizei-
behörde des Schlachtortes einzureichen. Vor Ausübung der
Schlachtung ist schriftliche Genehmigung darzulegen.

§ 4.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden
nach § 17, Ziffer 2 der obgenannten Bundesratsverordnung
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mk. bestraft.

§ 5.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung
in amtlichen Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 28. Februar 1916.
Der Kreisauausschuss des Kreises Höchst a. M.:
Ramen: desfelden:
Der Vorsitzende: Klausner, Landrat.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß nach einem Er-
laße der Herren Minister Schlachtungen nur mit schriftlicher
Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet sind.
Die Genehmigung ist bei Schlachtungen, die der Beschauer-
pflicht unterliegen, dem Fleischbeschauer, sonst dem Trichinen-
beschauer vor der Schlachtung vorzulegen. Bei Einholung der
Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlach-
teteres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushaltes,
für den die Schlachtung erfolgen soll, dem Leiter des Kom-
munalverbandes anzugeben.

Höchst a. M., den 13. Juni 1916.
Der Vorsitzende des Kreisauausschusses des Kreises Höchst a. M.
A. 9248. J. B.: Wolff, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.
Hofheim a. T., den 14. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Bekanntmachung.
Der Stadt stehen einige Zentner Bohnen und Erbsen
zur Verfügung, die von

Montag, den 19. Juni ds. Js.
in den hiesigen Lebensmittelgeschäften gegen die inzwi-
schen ausgegebenen Karten zum Verkauf kommen.
Der Preis beträgt für Bohnen . . . 42 Pfennig
für Erbsen . . . 44 Pfennig

das Pfund.
Haushaltungsvorstände, welche für die ausgegebenen
Karten keine Verwertung haben, werden dringend ersucht
die Karten auf dem Rathause abgeben zu wollen, damit
eine Abgabe der Hülsenfrüchte an Minderbemittelte er-
folgen kann.

Die eingelösten Karten sind seitens der Geschäftsinhaber
bis spätestens Samstag, den 24. Juni d. Js.
auf dem Rathause abzuliefern. Selbstversorger erhalten
ihre Karten den 19. ds. Mts., Vormittags von 10—11
Uhr auf dem Rathause.

Hofheim a. T., den 16. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Bekanntmachung.
Die nächste Butterausgabe erfolgt am:
Samstag, den 17. Juni ds. Js.
von 4 Uhr Nachmittags ab für die Inhaber der Fleisch-
karten No. 601 bis 1080 und zwar wie folgt:

1. bei Knöb Nikolaus Ww., Langgasse, für die In-
haber der Fleischkarten No. 601—750,
2. bei Kippert Lorenz, Pfarrgasse für die Inhaber
der Fleischkarten No. 751—900,

3. bei Phildius Albert, Hauptstraße für die In-
haber der Fleischkarten No. 901—1080.

Die Zuteilung erfolgt in der Weise, daß auf Haushal-
tungen bis zu 2 Personen $\frac{1}{2}$ Pfund, bis 4 Personen $\frac{1}{3}$
Pfund, bis 6 Personen $\frac{1}{4}$ Pfund und bis 8 Personen
1 Pfund Butter abgegeben wird. Die Abgabe von mehr
als 1 Pfund ist nicht zulässig.

Hofheim a. T., den 16. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

**Bekanntmachung.
Fettausgabe.**

Die nächste Fettausgabe erfolgt am:
Samstag, den 17. Juni 1916
Nachmittags von 8—8 $\frac{1}{2}$ Uhr in folgender Weise:

1. bei Metzgermeister Schmidt für die Inhaber der Fleischkar-
ten No. 282—325.
2. bei Metzgermeister Kilib für die Inhaber der Fleischkarten No.
326—415.

Die Zuteilung erfolgt in der Weise, daß auf je 2 Personen 125
Gramm gerechnet werden. Der Preis beträgt 2,00 Mk. für das
Pfund.

Hofheim a. T., den 16. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

**Bekanntmachung.
Fleischausgabe.**

Der nächste Fleischverkauf erfolgt am
Samstag, den 17. Juni 1916
von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags ab in folgender Weise:

1. bei Metzgermeister Schmidt für die Inhaber der
Fleischkarten No. 971—1080 und von No. 1—50 und
zwar wie folgt:
von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr No. 971—1020
von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 1021—1080
von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr No. 1—50

2. bei Metzgermeister Kilib für die Inhaber der Fleisch-
karten No. 51—500 und zwar:
von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr No. 51—100
von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 101—150
von 4 $\frac{1}{2}$ bis 5 Uhr No. 151—200
von 5 bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 201—250
von 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 Uhr No. 251—300
von 6 bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 301—350
von 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr No. 351—400
von 7 bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 401—450
von 7 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr No. 451—500

Hofheim a. T., den 16. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Wurstverkauf.

Der nächste Wurstverkauf erfolgt:
Samstag, den 17. Juni 1916
von 7—8 Uhr Nachmittags bei Metzgermeister Schmidt
für die Inhaber der Fleischkarten No. 601 bis 800.

Sonntag, den 18. Juni 1916
von 7—8 Uhr Vormittags bei Metzgermeister Kilib für
die Inhaber der Fleischkarten No. 801—1080.

Hofheim a. T., den 17. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. Juni d. Js. Vormittags 11 Uhr
wird die Anfertigung und Lieferung von 2 **Bodien** für
die Schule im Angebotsverfahren vergeben.
Angebote hierfür sind verschlossen mit entsprechender
Aufschrift versehen bis zu obgenanntem Termin auf
hiesigem Rathause einzureichen, woselbst auch der Ver-
dingungsanschlag und Skizze zur Einsicht offen liegt.

Hofheim, den 17. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. Juni von Nachmittags 2 Uhr
ab werden am Rathause dahier holländische **Gier** zum
Preise von 23 Pfennig für das Stück gegen Vorlage
der Fleischkarten in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
von 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 1—200
von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr No. 201—400
von 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 401—600
von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr No. 601—800
von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 801—1080

Auf jeden Fleischkarteninhaber von 2 und mehr Per-
sonen werden 4 Eier abgegeben. Haushaltungen, welche
Hühner besitzen, sind vom Eierbezug ausgeschlossen.

Hofheim a. T., den 17. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 20. Juni von Nachmittags 2 Uhr
ab werden am Rathause dahier holländische **Gier** zum
Preise von 23 Pfennig für das Stück gegen Vorlage
der Fleischkarten in nachstehender Reihenfolge abgegeben:
von 2 bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 1—200
von 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Uhr No. 201—400
von 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 401—600
von 3 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr No. 601—800
von 4 bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr No. 801—1080

Auf jeden Fleischkarteninhaber von 2 und mehr Per-
sonen werden 4 Eier abgegeben. Haushaltungen, welche
Hühner besitzen, sind vom Eierbezug ausgeschlossen.

Hofheim a. T., den 17. Juni 1916.
Der Magistrat: J. B.: Heunisch.

Lokal-Nachrichten.

Herr Admiral Scheer, der Sieger in der Seeschlacht

am Skagerrak, ein geborener Hanauer, der Schwager des Herrn
Forstmeisters Kretzel, weilt schon öfters hier zu Besuch
und dürfte vielen unserer Einwohner bekannt sein. Dem ver-
dienstvollen Offizier wurde vom Kaiser der Orden „pour le
mérite“ verliehen.

Die nächste Fleischabgabe findet voraussicht-
lich am Dienstag statt.

Den deutschen Kriegsgefangenen in Frank-
reich werden seit 15. Mai ds. Js. von den ihnen aus Deutsch-
land gesandten Geldern 20 Proz., ein Fünftel abgezogen! Herr
Prediger Eichorn von der Wiesbadener freireligiösen Ge-
meinde, der diese Nachricht von seinem schwerverwundet in fran-
zösische Gefangenschaft geratenen Sohn empfing, wandte sich
anfragen, resp. Schutz erbittend an das Kriegsministerium Berlin.
Das Kriegsministerium antwortete soeben, daß derartige Klagen
neuerdings häufiger eingingen und deshalb der französi-
schen Regierung eine einheitliche Regelung für die Auszahlung
der Geldanweisungen vorgeschlagen sei, die vermutlich in näch-
ster Zeit zur Durchführung gelangen und rückwirkende Kraft
haben wird, so daß den Kriegsgefangenen die vorher zurück-
gehaltenen Beträge nachträglich ausgezahlt werden. Eine Ge-
fahr, daß diese Beträge endgültig verloren seien, bestehe also
nicht. — Diese ministerielle Zusicherung dürfte die Erregung
der betroffenen Kreise, über die vorhin ganz unbegreifliche
französische Maßnahmen wohl beseitigen. (W. T.)

Schulkinder und Ernte. Am der Schulfugend Gelegen-
heit zu geben, sich an der Einbringung der Ernte zu beteiligen, ist
von mehreren Regierungspräsidenten für ihren Verwaltungsbezirk
eine Zusammenlegung der Sommer- und Herbstferien angeordnet
worden.

Ein zeitgemäßes Trinkgeld, das viel Freude und Ver-
ständnisvolle Heiterkeit erweckt, gab ein Bauer aus dem Vere-
nischen einem Straßenbahnkassierer. Statt des üblichen Fünfers
griff er in den Korb und gab ihm — ein Ei.

Verbotene Sendungen an deutsche Kriegs-
und Zivilgefangene in England. Die englische Re-
gierung hat auf diplomatischem Wege in Berlin Abschrift einer
Paketanschrift vorlegen lassen, mit welcher ein Paket aus
Deutschland an einen Kriegsgefangenen nach England abge-
geben ist. Obwohl das Paket nach der beigegebenen Erklä-
rung keinerlei schriftliche Mitteilungen enthalten sollte, sind in
einigen deutschen Zeitungen, sowie zwei Flaschen mit geistigen Ge-
tränken gefunden worden. Wir bitten nun alle Abnehmer von
Paketen an unsere Gefangenen in England und den üblichen
feindlichen Ländern, derartige verbotene Sendungen zu unter-
lassen, da sonst unsere Kriegs- und Zivilgefangenen erheblich
geschädigt würden. Auf Grund solcher Vorkommnisse hatte die
englische Regierung eine Zeitlang die Einfuhr von Konserven
verboten. — Wer dazu beitragen will, unsere Gefangenen in
Feindesland mit erlaubten Liebesgaben aller Art zu bedenken,
der sende sein Scherlein an die „Hilfe für Kriegsgefangene
Deutschland“, Berlin W 30, Habsbürgerstraße 11, oder an den
Schapmeister Hugo Heilmann, Berlin N 24, Oranienburger-
straße 33 auf das Konto: „Kriegsgefangenenhilfe-Heilmann“
(Postsparkonto 1411 Müller u. Heilmann).

Nachlassgaben. Häufig sind Truppen nicht in der
Lage gewesen, über den Verbleib der Nachlässe ihrer Gefan-
genen Auskunft zu geben. Alle Truppenteile, die Schlachtfelder
aufräumen oder sonst Tote auffinden, haben deshalb über die
von ihnen geborgenen Nachlässe kurze Aufzeichnungen zu ma-
chen und, soweit es sich um Angehörige anderer Truppenteile
handelt, letzteren von dem Inhalt der Aufzeichnungen Mitteil-
ung zu machen. Falls bei einem Toten kein Nachlaß gefun-
den wird, ist auch hierüber ein Vermerk aufzunehmen, mit dem
in gleicher Weise zu verfahren ist.

Vertrieb von Salzheringen. Firmen des Han-
delkammerbezirks Wiesbaden, die in Friedenszeiten in der Re-
gel mindestens 33 Tonnen Salzheringe auf einmal bezogen
haben, werden von der Handelskammer zu Wiesbaden ersucht,
sich unverzüglich bei der Geschäftsstelle der Kammer schriftlich
oder telefonisch — Rufnummer 222 — zu melden.

Wink für Reisen nach dem Balkan. Die Han-
delkammer zu Wiesbaden ist in der Lage durch ihre Geschäfts-
stelle an Interessenten beachtenswerte Wink für Reisen nach
dem Balkan (Bulgarien und Rumänien) mitzuteilen.

Paketendungen an Marineangehörige in
der Türkei sind sofort anstatt mit der Aufschrift „durch Mil-
itärpostdepot Leipzig“ mit der Aufschrift „Durch Sammel-
paketamt Leipzig“ zu versehen. In den Versandbedingungen
tritt keine Änderung ein.

Keine Geheimschrift bei Mitteilungen an Kriegsge-
fangene in Feindesland. Der Schriftverkehr der in Gefangen-
schaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer
strengen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift.
Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich hervorgehenden An-
regungen, dem Antwortbeleg Mitteilungen in einer bestimmten un-
sichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweilen auf listige Ver-
anstellungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf
diese Weise versuchen unsere Gegner die Mitteilungen über Vor-
(Weiterer Text letzte Seite.)

Kriegsschafzucht.

Bei der Schafhaltung im Sommer sind verschiedene Gesichtspunkte zu beobachten. Es kommt nämlich darauf an, ob die Schafe im Stalle oder auf der Weide, oder im Stall und auf der Weide ernährt werden sollen. Was die Sommerfütterung anlangt, so ist zu bemerken, daß sie sowohl mit Tarr- als auch mit Grünfütter erhalten werden können. Das Grünfütter kommt hauptsächlich in Betracht. Es soll aus rotem Klee, Wicken und Luzerne bestehen. Daneben wird Stroh gegeben. Auf das Stück rechnet man je nach der Größe täglich bis 7 Kilogramm Grünfütter und 0,5 Kilogramm Stroh. Die Schafweide unterscheidet sich in natürliche und künstliche. Als natürliche Schafweide bezeichnet man die eigentlichen Weidestellen, die allerdings durch Drainage, Rodung und Ansaamen geeigneter Futterkräuter wesentlich verbessert werden können. Daß der Uebergang aus der Winterfütterung zur Weide nicht plötzlich erfolgen darf, ist selbstverständlich. Es ist daher notwendig, daß im Frühjahr die Schafe vormittags das gewöhnliche Futter erhalten und erst nachmittags auf die Weide gebracht werden, und zwar nur für wenige Stunden. Künstliche Weiden sind solche, die aus Niederland durch Ausfaat von Futterkräutern hergestellt werden. Inbes dürfen sie nicht feucht und stark gedüngt sein, so daß ein geiles Wachstum der Pflanzen vorherrscht, denn die Schafe gedeihen bei frischem kurzem Gras am besten. Rasse und sumpfige Stellen dürfen auf keiner Weide vorhanden sein, da diese sehr gesundheitsgefährlich sind. Bei Tau, Reif, Nebel dürfen die Schafe nicht ausgetrieben werden. Auch in der Mittagshitze dürfen die Schafe nicht auf sonnigen Weiden bleiben, sondern müssen in den Stall oder an einen schattigen Ort gebracht werden. Auf üppige Weiden sollen die Schafe bei feuchter Witterung ebenfalls nicht, ebensowenig auf jungen Klee, denn solche Weiden haben leicht Trommelfucht zur Folge. Beim Austrieb müssen staubige Straßen möglichst vermieden werden, weil der Staub der Wolle sehr nachteilig ist. Bei Regentwetter ist es ratsam, die Schafe auf dem Stall zu ernähren. Sonst ist noch zu bemerken, daß die Weiden abwechselnd betrieben werden, damit sie sich gut erhalten. Die Weide- und Stallfütterung, halbe Stallfütterung bezeichnet, ist sehr üblich und bei knapper Weide notwendig. Dabei erhalten sie morgens ein Trockenfutter von Heu. Dann werden sie zur Tränke geführt und dann zur Weide. Bietet diese nicht ausreichend Futter, müssen sie mittags im Stall wieder ein Futter erhalten. Nachdem sie dann nachmittags wieder geweidet, erhalten sie abends im Stall ein Strohfutter. Das Tränken darf auf der Weide niemals unterlassen werden. Dazu ist aber reines, abgekühltes Wasser notwendig.

Rundschau.

Deutschland.

?) Bernünftig. (3b.) Die Handelskammer in Köln beschloß kürzlich, beim Eisenbahnminister eine sehr vernünftige Anregung zu befordern, nämlich daß in D-Büßen (sei es durch Einstellung besonderer Wagen oder durch Bildung besonderer Abteile) Einrichtungen geschaffen werden, durch welche es den Reisenden gegen Bezahlung einer Benutzungsgebühr ermöglicht wird, geschäftliche Angelegenheiten, deren Ordnung im Abteil oder vor den Mitreisenden nicht angängig ist, während der Reise zu erledigen. Wenn die Gebühren nicht all zu hoch werden und die Einrichtung einigermaßen dem Zwecke entspricht, dann ist sicher eine rege Benutzung zu erwarten.

?) Calais. (3b.) Frankreich wurde durch den Revanchehunger, den die schlaunen Russen und Engländer zu nähren verstanden, in den Krieg gekehrt. Es zog aus, um sich Elsaß-Lothringen, die alten deutschen Lande, wieder zu erobern. Bei Verdun wird ihm jetzt die Hoffnungslosigkeit dieser Revanche eingehämmert. Aber schon sind viele der Franzosen der Ansicht, daß sie durch den Krieg mehr verlieren werden, als die Hoffnung auf Revanche. England sitzt in Calais, das lange englischer Besitz war. Werden's die Engländer den blutgeschwächten Galliern wieder herausgeben? Wer weiß das? Die sehr bedeutende

Ein Seemannskindchen.

5.

Und dann wieder Brantigs kräftige Stimme, jetzt aber in jubelndem Tone:

„Das Kriegsschiff wendet immer mehr, es läuft jetzt direkt nach Nordwest. Und ich kann mir auch denken, welches sein Ziel ist: Dort drüben überm Horizont sind noch eben die Mastspitzen des sinkenden „Kung Christian“ sichtbar. Den will der Engländer aufs Korn nehmen. Wird den Kahn leer finden, der Herr?“, fügte er lachend hinzu. Da redete Peter Gamm sein vertrottetes Gesicht etwas hervor und rief:

„Stürmann, dat wär för uns 'ne schlimme Sack! Kapitän Sörensen wird doch sicher noch irgendwo herum-paddeln. Mit dem einen Riemenpaar kann hei noch nich wech sind.“

„Donner — das stimmt“, entfuhr es Brantig. „Wenn der Engländer das Boot sichtet und die Leute ausfragt, haben wir ihn in zwei Stunden wieder auf dem Hals. Segel hoch, also, Jungens, jetzt gilt's. Und wir wollen zur Sicherheit scharf nach Nord wenden, da uns der Engländer nacher sicher im Südosten suchen wird.“

Eine halbe Stunde verging.

Jetzt waren sowohl die Rauchsäule des feindlichen Schiffes als auch die Mastspitzen des „Kung Christian“ unter dem Horizonte verschwunden.

Brantig hatte gerade Wasser, Schiffszwiebel und Konservenfleisch verteilen lassen, wovon auch die Engländer

englische Zeitschrift „Economist“ stellt in ihrer letzten Nummer frank und frei die Behauptung auf, daß man in England offenbar bereits heute die französische Provinz Pas-de-Calais als unter englischer Herrschaft stehend ansehe. Was sagt Frankreich dazu?

?) Schwer beschädigt. (3b.) Ein aus England zurückgekehrter Reisender erzählte: Ein Schiffsbauingenieur in Middlesborough habe ihm erklärt, die Instandsetzung der englischen Kriegsschiffe, die in der Seeschlacht dem deutschen Feuer besonders ausgesetzt waren, werde viele Monate beanspruchen. Einige der Torpedobootszerstörer, die nach dem Tunc gebracht wurden, hatten nur wie durch ein Wunder die Küste erreicht. — Außer Harmouth ist auch der Hafen von Lowestoft gesperrt, da beide Häfen voll beschädigter Kriegsschiffe liegen.

—) Vor 50 Jahren. (3b.) Wir stehen in erinnerungs- und lehrreichen Tagen. Es mutet uns in unserer Gegenwart eigenartig an, daß vor nicht länger als einem halben Jahrhundert Kriege um Schleswig-Holstein geführt wurden: ein Land, das heute so fest in Reichs-Deutschlands Hand liegt! Und doch hat die schleswigs-holsteinische Frage durch zwei Jahrzehnte drohend am europäischen Wetterhimmel gestanden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Der Rückschlag, besonders im Gebiete des Styr, ist sehr beklagenswert, darf indes nicht den Anlaß zur Kopfhängerei geben. Es muß zur rechten Würdigung der Lage ins Gedächtnis zurückgerufen werden, daß die Entfernung zwischen Lutz und der deutschen Reichsgrenze über 450 Kilometer beträgt. Wir dürfen auch die feste Zuversicht setzen, daß es unseren Verbündeten trotz des Mißgeschicks am Styr und an der unteren Strypa binnen kurzem gelingen wird, die russische Sturmwelle zum Stehen zu bringen und dann zum Gegenstoß auszusolen. (3b.)

Zur Umsatzsteuer.

Sehr einfach gestaltet sich die Berechnung der Umsatzsteuer, die in das Reichsstempelgesetz hineingearbeitet ist. Danach hat jeder, der im Inlande ein bestehendes Gewerbe betreibt, am Schluß des Kalenderjahres bis zum 30. Januar den Gesamtbetrag der Zahlungen anzumelden, die er im Laufe des Jahres für gelieferte Waren erhalten hat, und zwar gilt als Gewerbebetrieb auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei, des Gartenbaus und der Bergwerksbetriebe. Die Abgabe beträgt dann 10 Pfg. für je volle hundert Mark der erhaltenen Zahlungen und ist gleichzeitig mit der Anmeldung bar einzuzahlen. Hat in einem Jahre der Gesamtbetrag der Zahlungen 200000 Mark überstiegen, so sind auf die für das folgende Kalenderjahr fällig werdenden Steuern vierteljährlich Abschlagszahlungen zu leisten. Kleinere Gewerbe, die einen Gesamtbetrag an Zahlungen von nicht mehr als 3000 Mark im Jahre haben, sind von der Anmeldung, wie von der Abgabe frei. Die Steuerbehörden sind verpflichtet, der mit der Erhebung dieser Abgabe betrauten Behörde Auskunft zu erteilen. Für Warenlieferungen, die nicht im Gewerbebetriebe erfolgen, hat, sobald sie 100 Mark übersteigen, der Empfänger der Zahlung eine Quittung zu erteilen, und diese Quittung mit eins auf das Taufend des Betrages zu verzeichnen. Wer also als Privatmann Fahrräder, Briefmarkensammlungen, Schmuckstücke oder Bilder im Betrage von über hundert Mark von einem Freunde kauft, ist damit der Steuerpflicht unterworfen. Eine Ausnahme gilt nur für Waren, die im Wege der Zwangsversteigerung übertragen werden. Da das Gesetz am 1. Oktober in Kraft tritt, ist die erste Zahlung für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1916 zu leisten. (3b.)

Europa.

?) Schweiz. (3b.) Aus Bern wird gemeldet: Der Bundesrat hat den Antrag des Finanzdepartements, betreffend die Aufnahme einer neuen, und zwar der vierten inneren Mobilisationsanleihe von 100 Millionen Francs, genehmigt. Die Anleihe ist 4 einhalbpromzentig und wird von einem Syndikat schweizerischer Banken fest übernommen.

ihre Rationen erhielten, und nahm nun nach kurzer Stärkung das Fernrohr zur Hand.

Ein neuer Schreck. In der Fernrohrlinse erschien plötzlich das deutliche Bild eines niedrigen, langgestreckten Fahrzeuges, das aus Norden auf die beiden Boote zusteuerte.

Immer wieder beugte der Steuermann den Fremden, dessen Charakter er noch nicht festzustellen vermochte, da die Entfernung zu groß war.

Jedenfalls handelte es sich hier aber kaum um ein Kriegsfahrzeug. Das Schiff besaß nicht einmal, wie Brantig nun unterscheiden konnte, einen Schornstein, sondern nur einen Deckaufbau, der es bald als Motorjacht entziffern half.

Allelei Gedanken durchzuckten da des Steuermanns kühnen Kopf.

Die Jacht mußte sein werden um jeden Preis?

Bedeutete sie doch für die kleine Schar so gut wie sichere Rettung. Denn das hatte Brantig schon längst erkannt: der Fremde da drüben durchschneit mit geradezu unheimlicher Schnelligkeit die Wellen. Der lief mit seine 23 Knoten. Mit ihm wars einer von den modernen Rennern, wie ihn sich dieser oder jener Millionär und Sportsmann nur zu gern bauen ließ.

Und jetzt war der Steuermann auch mit dem neuen Plan fertig.

Auf seinem Befehl änderten die Boote den Kurs und fielen mehr nach Ost ab, so daß im Schutze der Segel die Verkleidungsebene unbedachtet vor sich gehen konnte, von der sich Brantig für den Fall, daß es sich um eine englische Jacht handelte, alles versprach.

„Jungens“, rief er jetzt den Leuten in beiden Booten

Sie wich zum Kurse von 97 Prozent zur Zeichnung aufgelegt.

?) Schweiz. (3b.) Die Sorge für den Sieg der Alliierten werde der „Neuen Züricher Zeitung“ zufolge mehr als bisher von der Sorge für die Interessen Italiens den Vorrang erhalten. Nicht ausgeschlossen ist dabei, daß sich dies bereits auf der Pariser Wirtschaftskonferenz bemerkbar machen wird. Eine Schwenkung in der italienischen Haltung zu Montenegro und Serbien wäre für den Ausgang des Krieges von noch größerer Bedeutung. Man entdeckt in den Ereignissen vom Samstag unsicher die Fingeringe des englischen und französischen Vorschalters in Rom.

!) Frankreich. (3b.) Der Senat beschloß, eine neue Kriegsteuer von 50 Prozent für alle Kriegsverdienste über 5000 Francs. Die Kammer beschäftigte sich dann mit einer staatlichen Monopolisierung der gesamten Munitionsfabriken. Während der Aussprache hierüber wurden aufsehenerregende Enthüllungen über die Standalöse Art, in der die Munitionsfabrikanten die Zwangslage des Staates ausnutzen, um unerhörte Vorteile zu erzielen. Einzelne Firmen mit einem Aktienkapital von acht Millionen erzielten einen Jahresverdienst von 18 Millionen.

?) Frankreich. (3b.) Es schwirren in Paris Gerüchte, daß man in maßgebenden Kreisen die Lage der Festung Verdun als sehr ernst bezeichnet, und die überbrückende Reise Joffres nach London ist nur geeignet, die Besorgnisse um die Zukunft weiter zu vermehren. Soll das Joffre in London mit allem Nachdruck rasche Hilfe befehlen, damit das Schlimmste — der Fall von Verdun und die Durchstoßung der englischen Linie bei Hooze — abgewendet werden könne.

?) Rumänien. (3b.) Der Protest vor rumänischer Regierung hat einen schnellen Erfolg gehabt. Das vormalige russische Kavallerieregiment ist wieder zurückgezogen worden, nachdem, wie es scheint, eine kleine Abteilung von den Rumänen entwaffnet worden ist.

?) Italien. (3b.) Die Wahl des Königs ist an den hochbetagten Town der Kammer Boselli gefallen. Das wird ganz und gar der Sachlage im Parlament entsprechen, in der, das darf nicht vergessen werden, die Kriegslust die Mehrheit haben. Boselli ist einer der kriegslustigsten Parlamentsmitglieder. Er würde zweifellos die kriegslustige Mehrheit hinter sich haben und wahrscheinlich um einen „guten“ Anfang zu sichern, den Kriegstreibern zu einem Schritt weiter gehen als Salandra, und seine Regierung mit einer neuen Kriegserklärung beginnen.

—) England. (3b.) In der „Times“ wird im Anschluß an die wertvollen Dienste, die die Zeppeline in der Nordsee geschlachtet geleistet haben, von dem traurigen Hinscheiden englischer Luftschiffe gesprochen. Der Einzeiler fragt, ob hierfür verantwortlichen Personen noch immer ausschlaggebende Stellungen im englischen Luftschiffahrtswesen einnehmen.

?) England. (3b.) Es wird jetzt bekannt, daß Lord George, den englische Munitionsminister, in letzter Zeit mit ernstlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Amerika.

!) Vereinigte Staaten. (3b.) Die Romination Hughes zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten ist für die französische Presse eine schwere Enttäuschung.

Aus aller Welt.

—) Köln. Ein schlimmer Schwindler wurde hier festgenommen. Es handelt sich um einen aus dem Heere ausgestoßenen Kaufmann, der zu Hamburg in einem Bankgebäude sich den Anschein gab, als sei er dort angestellt, als ein Mädchen auf einen Scheck 1500 Mark abbob. Er hatte dieses vorher angesprochen und sich nach seinem Auftrag erkundigt. Als dasselbe das Geld empfangen hatte, hielt er es wieder an und übergab ihm einen Wechsel, den er inzwischen ausgestellt hatte, mit dem Auftrage, den selben an einer anderen Bank zu präsentieren, dann könne es die 1500 Mark, die es so lange da lassen mußte, mitnehmen. Das Mädchen ging auf den Leim und war bald das Geld los.

zu, „zieht den Engländern die Uniformen aus — schnell! Und die von Euch, denen sie so ungefähr passen werden schlüpfen schnell hinein.“

Während nun das Auswechseln der Kleidungsstücke der wilder Hast begann, viel Zeit hatte man nicht mehr, als die Jacht zusehends näher kam, klärte Brantig die Sinne über seine Absichten auf.

„It's ein neutrales oder ein deutsches Fahrzeug, kann die Maskerade nichts schaden. In jedem Falle will man uns aufnehmen. It's ein Engländer, so würde falls er unsere Nationalität rechtzeitig erkennt, sich entweder auf und davon machen oder aber uns in den Grund zu bohren versuchen, worauf man die Ueberlebenden mit uns einen nach dem andern aus dem Wasser fischen kann, und wir dann in einer noch schlimmeren Patsche als zuvor lägen.“

Daß wir die Gewehre zu unserer Verteidigung zur Verfügung haben, würde uns vor dem Ueberranntwerden bei der Schnelligkeit und leichten Manövrierbarkeit der Jacht auch nicht viel nützen.

Wir könnten uns ja vielleicht, was ich für sehr fraglich erachte, das Motorboot vom Leibe halten, indem wir es besetzen, würden es aber dadurch nur verzeihen und so dieses wertvolle Rettungsmittel einbüßen. Mit ihm es das Schlaueste, wenn wir meinen Plan zur Ausführung bringen.“

Brantig unterbrach sich hier und rief einem der Leuten in seinem Boot zu:

„Halt Mertens! Die Uniform von dem langen Macken soldaten bleibt für mich vorbehalten. Ich muß notwendig die Maskerade mitmachen, da ich am besten englisch spre-

Kleine Chronik.

?) **Goldfund.** Einen reichen Goldfund machte ein Landwirt aus der Umgegend von Hannover. In den Hinterlassenschaften eines Familienangehörigen fand er in einer Truhe versteckt 20 000 Mark in Gold. Der Landmann hat von dem Betrage den größten Teil, einer väterländischen Pflicht genügend, sofort umgewechselt. Hoffentlich wechselt er auch den Rest noch um!

?) **Minderwertig.** (36.) Fast alle sich im Handel befindenden Velerjage haben überhaupt keinen Nährwert. Auch der Genusswert ist ein sehr geringer, da der Velerjag lediglich nur dazu dient, den Salat schleimig und schlüpfrig zu machen, was auch durch ein billigeres und besseres Verfahren gemacht werden kann, indem man Stärkemehl zu einem Kleister verflocht und diesen für den genannten Zweck benutzte.

?) **Lebenszeichen** nach 18 Monaten. Eine große Freude wurde dem Hermann Schmidt'schen Ehepaar in Sasdorf zuteil. Gerade eineinhalb Jahre war ihr Sohn in Russland nach einem Gefecht vermisst. Keine Nachricht war bisher über sein Verbleiben eingegangen, jetzt kam endlich durch das schwedische Rote Kreuz die Mitteilung, daß Arno Schmidt im Gefangenenlager zu Sachira (Gouvernement Tula) weile und gesund sei.

— **Erben des Geheimrats Lingner.** Das Testament des Geheimrats Lingner in Dresden, der ein Vermögen von rund 30 Millionen Mark hinterlassen hat, ist vorläufig durchgesehen worden. Es geht daraus hervor, daß er sein Schloß Tarasp in der Schweiz dem König von Sachsen, Schloß Albrechtsberg in Dresden der Stadt Dresden vermacht hat. Die letztere herrliche Festung soll nach einer Bestimmung zu einem Volkspark umgestaltet werden. Der Verstorbene hat außerdem noch eine Anzahl Stiftungen gemacht.

?) **Mißverstanden.** Bei dem Besuch der russischen Lumaamitglieder in London ist es gelegentlich des Festmahles, das der Lord Mayor von London den russischen Gästen im Hotel Cecil gab, zu einigen sehr störenden Auftritten gekommen. Unter den Lumaabgeordneten befand sich auch der Bauernabgeordnete Krasjnow, der eigentlich nur mitgenommen wurde, damit alle Parteien vertreten wären. Auf diesen übte nun der Alkohol eine recht belebende Wirkung aus. Er fiel allen um den Hals und erging sich in stürmischen Freundschaftsbezeugungen. Lady Asquith mit zwei Nichten und Lady Churchill mußten wohl oder übel die Freudenansprüche des russischen Bauern über sich ergehen lassen. Verschwenkerisch teilte er unter dem Einfluß des Alkohols seine Verbrüderungsküsse aus, bis es zu einem Skandal kam. Als er der Gattin des ersten italienischen Botschaftssekretärs Grimani auf sehr deutliche Weise den Beweis der russischen Freundschaft bringen wollte, erhielt er von Grimani eine Zurechtweisung. Krasjnow war beleidigt, fing laut an, zu schimpfen, bezeichnete die Italiener als Schnorrerwolf, und als er dann noch weiter die Gattin Grimani's belästigte, bekam er von diesem eine schallende Ohrfeige. Er mußte mit Gewalt entfernt werden; dabei schlug er um sich und nannte die Engländer Halsabschneider, die Russland die Knochen ausaugen. Man ließ ihn dann sofort nach Russland ab.

Geflügelzucht im Krieg.

Um dem Mangel an Fleisch zu begegnen, muß zielbewußt von allen Seiten vorgegangen werden. Wer schnell liefert, liefert doppelt. Die Vermehrung der großen Schlachttiere ist von der Natur in gewissen Grenzen gehalten. Monate und Jahre vergehen, ehe der alte Bestand wieder erreicht ist, und auch die mit Recht empfohlene Kleintierzucht nimmt teil an dieser durch die Zeit verminderten Begrenzung.

Nur die Geflügelzucht kann schnell und unbegrenzt zur Fleischproduktion in der Gegenwart übergehen; hier sollte man nicht vergessen, einzusehen und der Not der Zeit Rechnung zu tragen, indem man die Geflügelhaltung vermehrt. An einem Absatzgebiet wird es nicht fehlen, und hohe, sehr hohe Preise fordern geradezu hierzu auf. Wenn bei der Geflügelzucht Spätbruten empfohlen werden, so erwächst

dem Geflügelzüchter vor **Worte**, daß die Küken für die Aufzucht sich verbilligen. Die Küken laufen unter den Erntewagen und verlangen kein Futter. Es ist von Wichtigkeit, daß man den Grundbesitz, in diesem Jahre Spätbruten zu erzeugen, mit allem Nachdruck zur Geltung bringt. Jede Brutenne muß genutzt werden, wenn sie sich zum Brüten meldet. Unsere Geflügelbesitzer können sich leicht verdreifachen lassen. Die kleinen Züchter in der Stadt und auf dem Lande stehen heute zaghaf vor der angebotenen Aufgabe. Wie beschaffen wir uns das Futter? Kommt Zeit, kommt Rat! Der Sommer bietet manche Stoffe, manches Futter und vor dem Winter finden alle Produkte der Geflügelzucht gut zahlende Käufer oder Verwendung im eigenen Haushalt. Demnach können in dieser Kriegszeit Spätbruten in der Geflügelzucht aufs wärmste empfohlen werden. (36.)

Gerichtssaal.

— **Wedermäßig.** Das Dresdener Schöffengericht verurteilte den Fleischermeister Grundmann wegen übermäßiger Preissteigerung zu 600 Mark Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis. Er hatte Rindstalg, das den Marktpreis von 1,20 Mk. hatte, zu 2,20 Mk. verkauft.

Vermischtes.

— **Bombenerlebnisse.** Der englische Berichterstatter hat einmal einen ganzen englischen Schützengraben außer sich vor Gelächter gesehen, als zwei Leute von verschiedenen Seiten gerade aufeinander zuliefen, um einer deutschen „Wurfbombe“ zu entgehen, die sie über sich er scheinen sahen. Die beiden Flüchtlinge stießen zusammen und kamen dadurch ganz genau einander gegenüber auf ihren Höhenboden zu sitzen — just in derselben Weise, wie man es von den Postenreitern im Zirkus zu sehen bekommt. Die Bombe selbst ließ sich genau in der Mitte zwischen ihnen nieder, und zwar so nahe, daß sie beide fast berührte — und dann platzte sie überhaupt nicht. Eines schönen Abends nahm ein englischer Offizier ein Arbeitskommando mit sich in einen Schützengraben an der Front, um verschiedene Arbeiten zur Instandsetzung der Trahtzaunhindernisse zu verrichten. Als die Leute einige Zeit tätig gewesen waren, ließen die Deutschen eine Leuchtrakete aufsteigen. Bei solchen Gelegenheiten gilt es dann, sich niederzubucken und unbeweglich zu bleiben, wies das Licht wieder ausgegangen ist. So warf sich denn der englische Offizier zur Erde nieder, um sogleich zu merken, daß er auf etwas Hartem zu liegen gekommen war. Und da ging es ihm auf, daß der Gegenstand, auf dem er lag,

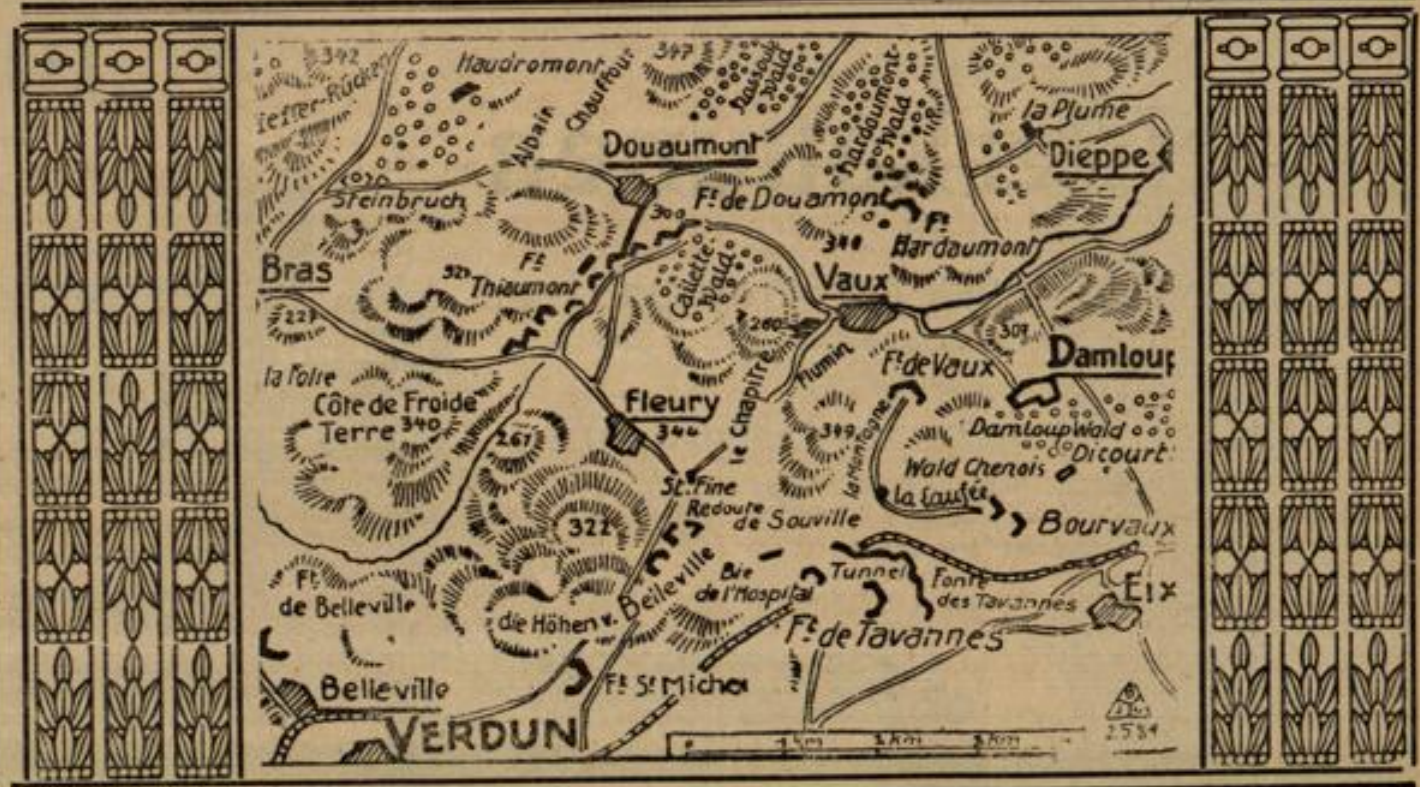
eine Bombe war, die geschleudert, aber offenbar nicht explodiert war. Und auf dieser Bombe mußte er liegen bleiben, bis das Raketenlicht erloschen war. Vielleicht war das nur ein Augenblick, aber dann war es ein solcher, der Stunden und Tage aufwiegt. Bei einer anderen Gelegenheit hatte sich eine große Zahl englischer Stabsoffiziere in einem Schützengraben zum Zwecke der Prüfung einer neuen Wurfmaschine zusammengedrängt, die Bomben bis ungefähr auf 250 Meter sollte schleudern können. Der große Wurfarm wurde gespannt, die Bombe angebracht und befestigt, und der Arm begann zu schwingen. Allein, die Bombe, die in der Richtung auf den Feind gehen sollte, stieg ein paar Fuß steil in die Luft empor und schied sich dann offenkundig an, wieder in den Schützengraben zu fallen. So schnell und vollständig hat man Stabsoffiziere wohl nicht zum zweiten Male in der ganzen Weltgeschichte verduften sehen; wie Kaninchen liefen sie nach allen Seiten, und kaum hatten sie sich glücklich nach allen möglichen Schlupfwinkeln geflüchtet, als die Bombe ein paar Fuß über der Erde platzte und die schöne Wurfmaschine vollständig in Trümmer lete. Das Bombentwerfen als Kunst sieht noch in seiner Kindheit, es wandelt sich von Tag zu Tag und es läßt sich noch gar nicht absehen, bis zu welcher Vollkommenheit es sich bis zum Ende des Krieges entwickelt haben wird.

— **Krieg und Haifische.** Das Leben der Haifische wird durch den Krieg beeinflusst. Wenigstens behauptet dies der Pariser „Gaulois“, indem er meldet, daß das Mittelmeer, das in den letzten Friedensjahren keine größere Menge dieser Raubfische mehr aufwies, seit einiger Zeit von Haien geradezu wimmelt. Diese werden angeblich durch die Opfer des Seekrieges angelockt. Einen dieser „Kriegsprofiteur“ fing ein Marceller Bootsmann, einen Haifisch im Gewicht von 300 Pfund.

Gauts und Hof.

?) **Futterpflanzen.** Alle noch freien Gelände, die sich zur Gemüse- und Kartoffelzucht nicht eignen, sollen unverzüglich mit Futtergemengen eingesät werden, wobei ein Einschlag von Hülsenfrüchten, wie Wicken und Erbsen oder Feldbohnen sehr zu empfehlen ist. Kann ein solches Gemenge verheut werden, so liefert es einen guten Ertrag für Kraftfutter.

— **Frisches Laub.** Das im Herbst von den Bäumen fallende Laub hat nur einen minimalen Futterwert, aber wenn junges, frisches, grünes Laub getrocknet wird, so hat das einen hohen Nährwert. Dem größeren Massen zur Verfügung stehen, veräußere nicht, es nutzbringend zu trocknen.



de und daher, falls die Jacht unter englischer Flagge fährt, die Verhandlungen führen muß, worauf sehr viel ankommt."

Er ließ sich die einzelnen Stücke reichen, entledigte sich seines eigenen Anzuges, den der Marinejagat überweisen mußte und stand gleich darauf als strammer Engländer da.

Nun gab er den Seinen noch schnell die genauesten Verhaltensmaßregeln. Nur etwas hatte er zu berücksichtigen vergessen, woran ihn der Berliner jedoch zum Glück noch rechtzeitig erinnerte.

„Steuermann“, rief der jetzt herüber, „und was geschieht mit dem Offizier?“

„Donner! Wichtig! Halt, ich hab's. Marholz, Ihre Körpergröße entspricht so ungefähr der des Leutnants. Und deshalb werden Sie einen verwundeten englischen Marineoffizier vorstellen. Lassen Sie sich ein paar Tücher um die Brust schlingen und sprechen Sie kein Wort. Das andere ergibt sich von selbst.“

Brantig wandte sich jetzt an den Leutnant, der sich ebenfalls in demselben Boot befand.

„Sie müssen Ihre Uniform ausziehen; es hilft nichts“, erklärte er. „Auch fesseln und knebeln müssen wir Sie, wie Ihre Untergebenen, das verlangt unsere eigene Sicherheit.“

Die Antwort waren wüste Schmähreden, Verwünschungen und Drohungen. Sogar die Person des deutschen Kaisers verschonte dieser vor Wut völlig sinnlose Vertreter einer sogenannten Kulturnation mit seinen Anpöbelungen nicht.

Ein Wink des Steuermanns, und kräftige Häufe rissen den Lobenden nieder.

Bald lag er an Händen und Füßen gebunden, und mit dem eigenen, zum Anhebel gedrehten Taschentuch im Munde, in Fris Marholz nicht mehr gerade sauberen Matrosenkluft am Boden des Rettungsbootes.

Inzwischen war die Jacht bis auf etwa 800 Meter herangekommen.

Brantig erkannte jetzt deutlich durch sein Fernrohr, daß sie tatsächlich die englische Flagge führte. Ihre Länge schätzte er auf etwa 14 Meter. Es handelte sich also um ein schon einigermaßen seetüchtiges Fahrzeug.

Ebenso bemerkte er nun auch auf der mittschiffs gelegenen, niedrigen Kommandobrücke zwei Gestalten, die mit Gläsern nach den Booten hinüberschauten.

Die Entscheidung nahte.

Die nächsten zehn Minuten mußten zeigen, ob die kleine deutsche Schar, die kühn alles auf eine Karte gesetzt hatte, auch weiter vom Glück begünstigt werden würde.

Was geschehen konnte, um sich den Erfolg zu sichern, war geschehen. In den beiden Booten lagen die Engländer gefesselt und geknebelt zwischen den Ruderbänken. Diese waren mit denjenigen Deutschen besetzt, die nicht in Uniformen gesteckt worden waren, während die angeblichen englischen Marinejagat mit den Gewehren zwischen den Knien, anscheinend als Wächter, zwei auch als Steuerleute dasaßen. Die Segel waren schon nach Beendigung des Uniformaustausches eingezogen worden.

Und dann verlangsamte die Jacht die Fahrt und machte etwa 30 Meter vor den Booten Halt!

„Sehr sorglos!“ brummte Brantig zufrieden, „sie glau-

ben, Landsleute vor sich zu haben.“

„Boote ahoi! Welche Rationalität?“ scholl es nun auf englisch herüber.

Abfichtlich beantwortete Brantig diese Fragen nicht sofort, sondern rief zurück:

„Welche Jacht? Welcher Besitzer und Heimathafen?“

„Motorjacht „India“, zurzeit in Diensten der englischen Admiralität als Aufklärungsschiff. Besitzer und Kapitän Lord Landruß, Heimathafen London“, war die Antwort, die der eine der beiden Herren von der Kommandobrücke herunterrief.

Inzwischen hatte Brantig Zeit gefunden, schnell die Stärker der Besatzung festzustellen, die sich neugierig auf dem Vorschiff der „India“ zusammengedrängt.

Zwölf Mann zählte er. Dazu kam noch das Maschinistenpersonal und die beiden Herren von der Kommandobrücke. Es würde einen harten Strauß geben und wohl kaum ohne Blutvergießen abgehen.

Trotz zu solchen Gedanken blieb dem braven Steuermann nicht viel Zeit. Alles kam jetzt darauf an, daß er das bereit gehaltene Märchen auch mit der nötigen Glaubwürdigkeit vortrug.

Und so brüllte er zu der Jacht hinüber:

„Hier ein verwundeter englischer Marineoffizier und zwölf Marinejagat mit 21 deutschen Kriegsgefangenen, die von Bord des norwegischen Dreimastlers „Kunz Christian“ geholt worden sind. Ein Teil der Gefangenen versuchte unterwegs, Widerstand zu leisten und ist gefesselt worden. Der Rest wurde unter Bewachung zur Bedienung der Boote verwandt. Ich bitte uns an Bord der Jacht zu nehmen. Wir suchen unser Schiff, den Kreuzer Kanada.“

gänge und Verhältnisse in Deutschland zu Schlüssen benutzen und zu unserem Nachteil verwenden, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten. Umso mehr ist damit zu rechnen, daß Mittellungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu Schlüssen benutzen und zu unserem Nachteil verwenden, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten. Umso mehr ist damit zu rechnen, daß Mittellungen in geheimer Schrift entdeckt und daß durch ihr Bekanntwerden die Interessen des Reiches gefährdet werden. Der Gefangene selbst wird den schwersten Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, bei Mittellungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Geheimschrift anzuwenden.

— Schweinefleischungen und Fleischkonserven. Es herrscht vielfach die Meinung, daß im Herbst vorigen Jahres eine erhebliche Anzahl Schweine zur Verarbeitung zu Fleischkonserven und Wurst von Privatpekulanten angekauft wurden, die jetzt große Vorräte zurückhielten. Das trifft nur zu einem verhältnismäßig geringen Teile zu. Die große Mehrzahl jener Konserven ist für Heereszwecke verwendet. Die durch Erhebungen festgestellten Vorräte bei Gewerbetreibenden sind verhältnismäßig gering; es ist Vorsorge getroffen, daß diese Vorräte den Gemeinden zur Verwertung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden.

— Die Hausfleischungen sind, wie bereits mitgeteilt, wieder erlaubt. Wie die Aufhebung des Verbots auf die Fleischnot wirkt, muß abgewartet werden; es handelt sich aber vor allem darum, die für die menschliche Ernährung unbedingt nötige Ration zu schonen.

— Die diesjährige Obststernte wird im Rhein- und Maingebiet nach dem Urteil Sachverständiger und nach den jetzigen Aussichten folgendes Ergebnis haben: Zwetschen gut bis sehr gut, Pfäumen besgl., Äpfel mittel, Birnen gering.

— Freigabe von Saccharin. Die Reichszuckerstelle kann, wie nunmehr im „Reichsgesetzblatt“ mitgeteilt wird — bis auf weiteres den Bezug von Süßstoff zum Zweck der Herstellung folgender Erzeugnisse gestatten: Dunobit, Kombi, Schaumwein und schaumweinähnliche Getränke, Liköre, Bowlen, Punschgetränke aller Art, Obst- und Beerenwein, Essig, Mostich und Senf, Fischmarinaden, Kautabak, Mittel zur Reinigung, Pflege oder Färbung der Haut, des Haars der Nägel oder der Mundhöhle. Für andere gewerbliche Verwendungszwecke kann die Reichszuckerstelle bis auf weiteres die Verwendung von Süßstoffen mit Genehmigung des Reichskanzlers gestatten.

— Gegen mangelhaftes Schuhwerk. Wie die „Z. Adsch.“ erfährt, wird in der nächsten Zeit noch eine Verordnung des Bundesrates ergehen, die sich auf die Fußbekleidung bezieht. Der Zweck dieser Verordnung wird

aber weniger darin bestehen, einen sparsamen Verbrauch der vorhandenen Bestände zu veranlassen, als vielmehr darin, die bürgerliche Bevölkerung vor dem Erwerb mangelhaften Schuhwerks zu bewahren. Seit Kriegsbeginn sind auch für Leder allerhand Ersatzmittel geschaffen worden, und die zu erwartende Verordnung wird darauf abzielen, den Gebrauch solcher Ersatzmittel soweit wie möglich einzuschränken. Der Bürgersmann soll, wenn er ledernes Schuhwerk kaufen will, die Gewißheit haben, Schuhwerk aus Leder zu erhalten.

— Schutz des Käufers gegen minderwertige Ware. Die Verordnung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 bestimmt nachträglich folgendes: Die erlassenen Bestimmungen finden auf Waren, die vor dem 1. Juni 1916 hergestellt und in Pakungen oder Behältnisse eingefüllt sind, insoweit Anwendung, als sich die Waren noch im Besitze des Herstellers oder derjenigen Person die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden; doch genügt an deren Stelle der Angabe nach § 2, Nr. 2 der Verordnung: „Hergestellt vor dem 1. Juni 1916“ und an Stelle der Angaben nach § 3 die Angabe des Inhalts nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maße oder Gewicht oder nach Anzahl. Die Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

— Bestandsaufnahme von Kakao und Schokolade. Durch Bundesratsverordnung vom 10. Juni ist eine Bestandsaufnahme über Kakao und seine sämtliche Erzeugnisse verfügt worden. Meldungen sind unter Angabe der Eigentümer und des Lagerortes der Kriegskakao-Gesellschaft m. b. H. in Hamburg, 1. Mönckebergstr. 31, bis zum 18. Juni 1916 durch eingeschriebenen Brief einzureichen. Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf Mengen, die Eigentum des Reiches, eines Bundesstaates oder Elsaß-Lothringens, insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung sind, und auf Mengen unter 25 Kilogramm von jeder Warengattung.

— Polnisches Obst. Für die dem Oberbefehlshaber-Ost unterstellten Gebiete Rußlands steht eine reiche Obststernte zu erwarten. Es sind in dem Verwaltungsgebiete alle Maßnahmen getroffen worden, diese Obststernte vollständig zu verwerten. Ein Teil des Obstes wird wahrscheinlich im Verwaltungsgebiete selbst verwertet werden, während ein großer Teil aller Sorten in die Heimatgebiete angeführt und dort verwertet werden soll. Es wird hierdurch ein wertvoller Zuschuß für unsere Volksernährung geliefert. Das Obst soll in Wagonladungen an die Hauptplätze Deutschlands geführt werden.

— Billardtuch beschlagnahmt. Billardtuche sind beschlagnahmt. Wiederholte Anfragen aus Interesse treiben geben Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß auch Billardtuche wie Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine und Gefangene von Bekannmachung Nr. W. M. 1000/11. 15. R. R. A. Gruppe 1 (Untergruppe 1) betroffen und als Uniform- und Voreestoffe mittels Meldestelle 1 als beschlagnahmt anzumelden sind. Die Anmeldestelle hat bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Hedemannstraße 11, zu erfolgen.

— Der Dank des deutschen Volkes. Beim Flottenchef Admiral Scheer sind bis jetzt 260000 Mk. freiwillige Spenden zur Unterstützung der Hinterbliebenen der in der Seeschlacht gefallenen Helden eingegangen.

Ihr lieben, blauen Jungen,
Was ihr im Mal errungen,
Was in der heißen Ruhmeschlacht,
Ihr habt geleistet und vollbracht,
Das soll uns stets begeistern,
Solange deutsche Schwerter klingen,
Und deutsche Schlachtenlieder singen —
— Den Albion zu meistern!
Doch es gebührt die größte Ehr'
Nebst Gott dem Admiral A. Scheer.
Eine Hofheldin E. E.

Kirchliche Nachrichten.

1. Sonntag nach Pfingsten. Katholischer Gottesdienst (Dreifaltigkeits-Sonntag.) (Kommunion-Sonntag der Jünglinge und der Klasse des Lehrens May)

6 Uhr: Beichtgelegenheit,
7 Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache,
8 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe mit Ansprache),
10 Uhr: Hochamt mit Predigt,
10 Uhr: Christenlehre & Vitanei vom Namen Jesu.
Montag: 6 Uhr: Jahramt f. Joh. Wilh. Henninger,
12 Uhr: Jahramt f. Marg. Hellmann, geb. Veicher.
Dienstag: 6 Uhr: hl. Erequienamt f. Nikolaus Köhler,
12 Uhr: hl. Erequienamt f. Elf. Pandler, geb. Kapp.
Mittwoch: 6 Uhr: hl. Erequienamt f. Johann Ernst,
12 Uhr: hl. Erequienamt f. den led. Karl Schild.
Am Donnerstag ist das Hl. Fronleichnamfest.
6 Uhr: gest. Frühmesse,
7 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe).
9 Uhr: Hochamt mit darauffolgender Festprozession (Näheres in der nächsten Mittheilung).
Freitag: 6 Uhr: hl. Messe für Adam Hauck und Angehörige,
12 Uhr: Segensamt zu Ehren des hl. Alfonsus.
Samstag: 12 Uhr: Segensamt für Hh. Hahn,
12 Uhr: gest. hl. Messe in der Bergkapelle.
Evangelischer Gottesdienst: (Trinitatis)
Sonntag, den 18. Juni.
Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
11 Uhr: Christenlehre.

Auf meine große Auswahl in Kleiderkattunen

in allen Webarten, Farben und Preislagen

mache besonders aufmerksam.

Kleider-Blusen- und Kostüm-

Stoffe

noch sehr preiswert.

Muster stehen in allen Sachen gern zu Diensten.



Josef Braune.

In Besäßen und Besäknöpfen

finden Sie das Neueste.

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abends geöffnet.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der am 30. Juni ds. Js. fälligen Annuitäten und Hypothekenzinsen hat für die Hypothekenschuldner aus der Gemeinde Hofheim in der Zeit vom 29. Juni bis 20. Juli 1916 bei der Sammelstelle am Wohnort der Schuldner zu erfolgen. Wer die Zahlung bei der Landesbankstelle höchst a. M. leisten will, muß dies vor dem 29. Juni besorgen.

Die Verwalter der Sammelstellen sind zur Quittungsleistung berechtigt und zur Amtverschwiegenheit besonders verpflichtet.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß pünktliche Zahlung erwartet wird. Spätestens am 21. Juli wird mit der Beitreibung begonnen werden.

Wiesbaden, den 8. Juni 1916.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zur Fronleichnamdekoration

empfehle ich

Blumenranken, Stöckchen, Zweige
Traubenranken, Trauben mit Ähren
und Fähnchen, Leuchter und Kerzen
Blumen und Traubenkörbchen.

Ferner liefere auf Bestellung **Fichtenkränze** zu billigen Preisen.
Kranzrosen das Dtz. 12 Pfg.

Frau Schnellbächer

Papier- und Schreibwarenhandlung.

Jede Hausfrau kann sparen
sie kann Stoffe jeder Art mit Stoff-
farben wieder schön auffärben.
Stofffarben, Blusenfarben in Päck-
chen zu 10—25 Pfg. in verschiede-
nsten Farben vorrätig.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Ankauf
ausgekämmter Haare!
100 Gramm 1 Mk.
Dunkle Farben werden bevorzugt.
Wilh. Kraft.

Citronen- u. Himbeer-Saft
ist gesund und bekömmlich. Ein
Löffel voll in ein Glas Wasser
gibt eine gesunde erfrischende Limo-
nade. Acht und preiswert zu be-
ziehen durch

Drogerie A. Phildius.

Bestellungen

zum Schweinefleisch werden an-
genommen bei Jos. Veit, Langg.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung
zu vermieten.

Neuer Wegstr. 30.

Täglich frischgepflügte Erdbeeren

zum Tagespreis zu verkaufen
Frau Konrad Stang,
Neuwegstraße 20.

Anstatt des teuren Kaffees kaufen
Sie vorteilhaft

Schokoladen-Pulver

Dieses ist nahrhaft, bekömmlich
und gesund.

Schokoladen-Pulver der Firma
Giorgi und andere Marken er-
halten Sie in feiner und preiswerter
Qualität in der

Drogerie Phildius.

Täglich frische Erdbeeren

zu verkaufen
Gärtnerei Lorenz Stang,
Kreuzweg.

Bohnenstangen

sind zu haben bei
Jakob Weigand, Holzhandlung

2-Zimmer-Wohnung
sodort zu vermieten Hauptstr.
24, Eingang Kirchplatz.

Schöner Grasland einer Wiese

von ungefähr 80 Ruten zu ver-
kaufen. Zu melden im Verlag.

Eine arme Frau hat eine Geld-
börse mit ungefähr 7 Mark vom
Bahnhof nach Wiesenstraße ver-
loren und bittet den ehrlichen Fin-
der um Rückgabe an den Verlag.

Der beste Beweis
für die gute Verwendung bei Salat-
bereitung meiner Salatöl-Tunke
ist der, daß schon die dritte Sen-
dung angekommen ist. Auch bei
anderen Gerichten wird, wenn dazu
mein feiner Speise-Essig verwendet
wird das jetzt rahr und teuere
Salatöl nicht vermizt.
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Seine Entschuldigungslichte verleiht bis auf das Jahr 1250 zurück. Durch den Einsatz wurde der Zeitpunkt mit seinem alten, reichen, volkreichen, und das überlebte mit merkwürdigen, historischen, Zusammenhängen, ver-